

|                                                                            |
|----------------------------------------------------------------------------|
| <i>Betreff</i><br><b>Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Steinbergkirche</b> |
|----------------------------------------------------------------------------|

|                                                                 |                                   |
|-----------------------------------------------------------------|-----------------------------------|
| <i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i><br><b>Finanzabteilung</b> | <i>Datum</i><br><b>12.02.2021</b> |
| <i>Sachbearbeitung:</i><br><b>Ralf Porath</b>                   |                                   |
|                                                                 |                                   |

|                                                                                                                   |                       |                    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|--------------------|
| <i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i><br>Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss) | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i><br>Ö |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|--------------------|

### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Steinbergkirche hat gemäß § 91 Absatz 1 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 91 Absatz 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist konnte für den Jahresabschluss 2014 aufgrund der sehr umfangreichen Arbeiten im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht eingehalten werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde hat gemäß § 92 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss fasst das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammen.

Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Schlussbericht des Prüfungsausschusses der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Diese Frist kann aus den oben genannten Gründen nicht eingehalten werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt den Jahresabschluss 2014 und den Lagebericht in der vorliegenden Fassung.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen / genehmigt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 252.392,77 € wird im Haushaltsjahr 2014 der Ergebnismrücklage (215.573,55 €) zugeführt.

**Anlagen:**

- Auszug aus dem Jahresabschluss der Gemeinde Steinbergkirche zum 31.12.2014